

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

16. Juni 2023

Jahrgang 15

Nr. 23/2023

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 223	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Schuby
Seite 224	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Silberstedt
Seite 225	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Silberstedt
Seite 226	Einladung zur konstituierenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silberstedt

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schuby

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Schuby

Der gewählte Gemeindevertreter, Herr Kolja Zalewski, hat mit Schreiben vom 16.05.2023 auf sein Mandat als Gemeindevertreter zum 01.06.2023 verzichtet.

Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Schuby (CDU) stelle ich fest, dass Frau Grit Boysen als neue Vertreterin der CDU in die Gemeindevertretung Schuby nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schuby gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss. Gegen die Feststellung der Gemeindevertretung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schuby Klage nach § 40 GKWG erheben.

Ein Einspruch oder die Klage gegen die Gültigkeit der Feststellung kann nur innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, d.h. vom 17.06.2023 bis zum 16.07.2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin erhoben werden.

Die neue Gemeindevertreterin bleibt im Amt, bis über den Einspruch oder die Klage unanfechtbar entschieden ist.

Silberstedt, den 16.06.2023

Bülow
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Silberstedt

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Silberstedt

Die gewählte Gemeindevertreterin, Frau Anja Rucha, hat mit Schreiben vom 15.05.2023 auf ihr Mandat als Gemeindevertreterin zum 01.06.2023 verzichtet.

Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages der Wählergemeinschaft Silberstedt – WGS - stelle ich fest, dass Herr Gerrit Kösslbacher als neuer Vertreter der WGS in die Gemeindevertretung Silberstedt nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Silberstedt gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss. Gegen die Feststellung der Gemeindevertretung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Silberstedt Klage nach § 40 GKWG erheben.

Ein Einspruch oder die Klage gegen die Gültigkeit der Feststellung kann nur innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, d.h. vom 17.06.2023 bis zum 16.07.2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin erhoben werden.

Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch oder die Klage unanfechtbar entschieden ist.

Silberstedt, den 16.06.2023

Bülow
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Silberstedt

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Silberstedt

Der gewählte Gemeindevertreter, Herr Udo Bohr, hat durch seinen Tod das Mandat als Gemeindevertreter verloren.

Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages der Wählergemeinschaft Silberstedt – WGS - stelle ich fest, dass Herr Thorsten Wittholz als neuer Vertreter der WGS in die Gemeindevertretung Silberstedt nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Silberstedt gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss. Gegen die Feststellung der Gemeindevertretung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Silberstedt Klage nach § 40 GKWG erheben.

Ein Einspruch oder die Klage gegen die Gültigkeit der Feststellung kann nur innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, d.h. vom 17.06.2023 bis zum 16.07.2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin erhoben werden.

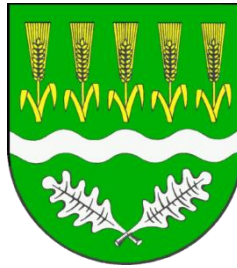
Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch oder die Klage unanfechtbar entschieden ist.

Silberstedt, den 16.06.2023

Bülow
Gemeindewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE SILBERSTEDT
- Der Bürgermeister -



Silberstedt, den 16.06.2023

Einladung

Zur konstituierenden öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Montag, dem 26. Juni 2023, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt,
werden Sie hiermit eingeladen.

Peter Johannsen
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2023
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde

8. Erklärung der Fraktionen über die Mitglieder der Fraktionen und den Vorsitz ggf. unter Vorlage der schriftlichen Beitrittserklärung der fraktionslosen Vertreterinnen/Vertreter
9. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitizes an das dienstälteste Mitglied
10. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung (bei geheimer Wahl: Bildung eines Wahlausschusses)
11. Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und Übergabe des Vorsitizes an die neu gewählte Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister
12. Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Gemeindevertretung
13. Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
14. Vereidigung und Amtseinführung der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
15. Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
16. Vereidigung und Amtseinführung der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
17. Wahl von zwei weiteren Mitgliedern für den Amtsausschuss
18. Wahl der stellvertretenden Mitglieder für den Amtsausschuss
19. Wahl der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder gem. Hauptsatzung
 - a) Finanzausschuss (7)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (7)
 - c) Dorfentwicklungsausschuss (7)
 - d) Kulturausschuss (7)
 - e) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (3)
 - f) Kindergartenausschuss (7)
20. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach § 39 GKWG
21. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter
22. Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters für den Beirat der VHS im Amt Arensharde

23. Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Treene
24. Entsendung je einer Vertreterin/eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für das Netzgremium Arensharde und für den Kreisnetzbeirat der Schleswig-Holstein Netz AG
25. Entsendung von zwei Vertreterinnen/ Vertreter für den Kindergartenbeirat sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter
26. Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Idstedt-Stiftung
27. Entsendung eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes für die Kita-Fachberatung
28. Wahl von zwei Mitgliedern für die Verbandsversammlung Zweckverband Gemeinschaftskläranlage Silberstedt sowie dessen Stellvertreter/in
29. Wahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des „Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest“ sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
30. Entsendung von zwei Mitgliedern und zwei stellv. Mitgliedern an den gemeinsamen Friedhofsausschuss gem. § 2 des Vertrages über die Kofinanzierung der kirchlichen Friedhöfe in Silberstedt und Treia
31. Entsendung von drei weiteren Mitgliedern sowie drei stellv. Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung der Dokterhuus Silberstedt gGmbH
32. Bestellung einer Protokollführerin/eines Protokollführers sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters und Festsetzung der Entschädigung
33. Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Vereins Sozialstation Silberstedt und Umgebung e.V.
34. Beschlussfassung über den Erlass der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung
35. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)
36. Abschluss eines Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Silberstedt
37. Anfragen und Mitteilungen
38. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter/innen
39. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2023